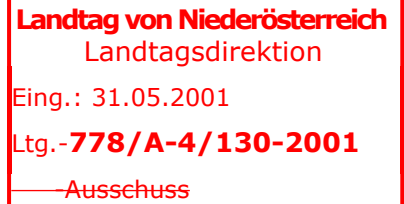


**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger und Mag. Martin Fasan  
an Frau LHStv. Heidemaria ONODI  
betreffend **Legebatterie Latschenberger in Seitenstetten**



Begründung:

In Seitenstetten, Bezirk Amstetten, wurde eine Hühner-Legebatterie der Firma Latschenberger für rund 40.000 Legehennen genehmigt. Die Bewilligung sorgte nicht zuletzt deswegen für Unruhe, weil ab 46.000 Legehennen eine derartige Anlage UVP-pflichtig ist und vielerseits die Befürchtung bestand, dass eine UVP umgangen werden soll und dennoch im nachhinein die Obergrenze von 46.000 Legehennen überschritten werden könnte.

Berichten von Tierschutzorganisationen zufolge soll dieser Fall auch eingetreten sein. Es besteht der dringende Verdacht, dass der Betreiber der Hühnerfarm – Herr Latschenberger – zumindest bereits einmal mehr als die genehmigten 40.000 Tiere aufbewahrte.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**Anfrage**

1. Welche Gründe sprachen für die Genehmigung der erwähnten Anlage?
2. Wurden auch tierschutz- und gesundheitsspezifische Argumente abgewägt?
3. Welche Käfige in welcher Größe werden in der genannten Anlage eingesetzt, bzw. gab es im Zuge des Bewilligungsverfahrens dazu Auflagen seitens der Behörde?
4. Wie wird kontrolliert, dass die Anlage wie beantragt für 40.000 Hühner verwendet wird und diese Zahl nicht deutlich überschritten wird?
5. Werden Kontrollen regelmäßig, stichprobenartig oder nur auf Antrag durchgeführt?
6. Wie wird insbesondere kontrolliert, dass die Zahl von 46.000 Hühnern nicht überschritten wird, ab der die Anlage ja UVP-pflichtig wäre?
7. Kann die Durchführung einer UVP im nachhinein beantragt werden, wenn ein Haltung von mehr als 46.000 Hühnern nachgewiesen ist? Kann die Behörde von sich aus eine solche UVP einleiten?
8. Wie oft wurde seit der Bewilligung und Inbetriebnahme der Anlage eine Kontrolle der Tierbestandszahl durchgeführt? Welche Ergebnisse haben diese Kontrollen erbracht? Wenn keine Kontrolle durchgeführt wurde: Warum nicht?
9. Wieviele tierschutzrechtliche Besichtigungen des Betriebs hat es gegeben, was war das Ergebnis?
10. In welchen zeitlichen Abständen sind Überprüfungen auf Einhaltung der Tierzahlen vorgesehen?
11. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt, um den Gerüchten über deutliche Überschreitung der bewilligten Legehühnerzahl nachzugehen und Kontrollen zu veranlassen?

**LAbg. Brigid Weinzinger**

**LAbg. Martin Fasan**